

**Angemessene Kosten der Unterkunft (Anhaltswerte)
im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Kreises Stormarn**

Stand: 07.10.2015

Nach § 35 SGB XII (§ 22 Abs. 1 S. 1 SGB II) sind Leistungen für die Unterkunft in tatsächlicher Höhe zu erbringen, soweit sie angemessen sind. In welcher Höhe Unterkunftskosten angemessen sind, bestimmt sich nach den Umständen des Einzelfalles, insbesondere nach der Mietpreissituation auf dem Wohnungsmarkt im Bereich des Leistungsträgers.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und der Wohnfläche im Sinne des § 35 SGB XII (§ 22 SGB II) im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Kreises Stormarn sind ab 01.01.2016 folgende **Anhaltswerte** zugrunde zu legen

für die Städte	Bad Oldesloe, Reinfeld (Holstein),
die Gemeinden	Tangstedt, Trittau,
die Ämter	Bad Oldesloe-Land, Bargtheide-Land, Nordstormarn, Trittau.

Haushaltsgröße	angemessene Kosten der Unterkunft bis zu Euro (Wohngeldtabelle 2016)	angemessene Wohnfläche bis zu m ²
1-Personen-HH	434	50
2-Personen-HH	526	60
3-Personen-HH	626	75
4-Personen-HH	730	85
5-Personen-HH	834	95
für jedes weitere Haushaltsmitglied	101	10

für die Städte Bargteheide,
Glinde,
Reinbek,

die Gemeinden Ammersbek,
Großhansdorf,
Oststeinbek,

das Amt Siek.

Haushaltsgröße	angemessene Kosten der Unterkunft bis zu Euro (Wohngeldtabelle 2016)	angemessene Wohnfläche bis zu m²
1-Personen-HH	482	50
2-Personen-HH	584	60
3-Personen-HH	695	75
4-Personen-HH	811	85
5-Personen-HH	927	95
für jedes weitere Haushalts- mitglied	111	10

für die Stadt Ahrensburg,
die Gemeinde Barsbüttel.

Haushaltsgröße	angemessene Kosten der Unterkunft bis zu Euro (Wohngeldtabelle 2016)	angemessene Wohnfläche bis zu m²
1-Personen-HH	522	50
2-Personen-HH	633	60
3-Personen-HH	753	75
4-Personen-HH	879	85
5-Personen-HH	1.004	95
für jedes weitere Haushalts- mitglied	126	10

In diesen Anhaltswerten sind die kalten Betriebskosten enthalten, z. B. Müllabfuhr, Wasser und Abwasser usw. Hinzu kommen noch die Heizkosten. Strom wird nicht berücksichtigt, da diese Kosten vom Regelbedarf umfasst sind.